

ESF 1995–2014

Die Umsetzung durch das AMS
im Licht einer ersten Einschätzung



Die ÖSB Consulting hat das Arbeitsmarktservice Österreich (AMS) zwischen 1995 und 2014 in unterschiedlichen Aufträgen bei der Programmierung, Umsetzung, Publizität sowie Entwicklungsarbeit im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) unterstützt. Das vorliegende AMS info stellt eine Einschätzung über institutionelle Aspekte, Rahmenbedingungen und Innovationswirkungen des ESF im AMS dar – sowie deren Veränderungen seit dem Beitritt Österreichs zur EU 1995. Eine ausführliche quantitative und v.a. arbeitsmarktpolitische Bewertung der Programmausrichtung und der eingesetzten Instrumente ist der abschließenden Programmevaluierung des BMASK vorbehalten.

1 Rahmenbedingungen der ESF-Umsetzung

Drei ESF-Förderperioden lang war das AMS der zentrale Player in Österreich für die Umsetzung der Operationellen Programme: 1995 bis 1999, 2000 bis 2006 und 2007 bis 2013 (bzw. Auslauf 2014). Für das AMS, das 1994 aus der Hoheitsverwaltung ausgegliedert wurde und neue Organisations- und Managementstrukturen entwickelte, bedeutete die Implementierung des ESF ab 1995 einerseits eine zusätzliche Herausforderung, gleichzeitig wohl aber auch eine zusätzliche Chance für die eigene Positionierung und den Ausbau des Maßnahmenspektrums entlang der neu geschaffenen beiden Kernprozesse »Dienstleistungen für Arbeitskräfte« und insbesondere »Dienstleistungen für Unternehmen«.

1.1 Europäische Determinierung der Arbeitsmarktförderung

Der EU-Beitritt Österreichs 1995 eröffnete die Möglichkeit, im Rahmen der Strukturförderung der EU ESF-Mittel für die Umsetzung arbeitsmarktpolitischer Programme in Anspruch zu nehmen. Mit dem ESF wurde hinsichtlich Programmierung, Monitoring, Mehrjährigkeit bzw. inhaltlicher Ausrichtung Neuland betreten (s.u.). In der ersten ESF-Förderperiode von 1995 bis 1999, in der das AMS ca. 90 Prozent des Gesamt-ESF umsetzte, konnte das budgetäre Volumen der österreichischen Arbeitsmarktpolitik mit Hilfe des ESF jährlich um ein Viertel gesteigert werden. Durch die erforderliche nationale Kofinanzierung wurde fast die Hälfte des Förderbudgets des AMS durch den ESF und damit durch die sich entwickelnde »europäische Arbeitsmarktpolitik« determiniert.

1.2 Dramatischer finanzieller Bedeutungsverlust

Machte in der zweiten ESF-Förderperiode 2000 bis 2006 der ESF immerhin noch etwa 15 Prozent des »aktiven« Budgets des AMS aus, reduzierte sich dieser Anteil in der dritten Förderperiode 2007 bis 2013 auf gut drei Prozent des Anteiles am gesamten Budget, und zwar inklusive der aktivierten passiven Mittel sowie der Mittel für Kurzarbeit. Mehrere Faktoren waren dafür verantwortlich: Österreich konnte sich in dieser Zeit im europäischen Arbeitsmarktvergleich zunehmend besser positionieren und die niedrigsten Arbeitslosenzahlen aufweisen. Dadurch und durch den Beitritt der mittel- und osteuropäischen Länder zur EU zwischen 2004 und 2007 (und deren wirtschaftliche und arbeitsmarktpolitische Anpassungsprozesse) hat sich die »Verteilungssituation« zwischen den EU-Mitgliedstaaten für die EU-Strukturfondsausgaben entscheidend verändert, und zwar zu Lasten des EU-Nettozahlers Österreich. Gleichzeitig wurden in Österreich selbst die nationalen Budgets für aktive Arbeitsmarktpolitik insbesondere nach der Krise 2008 auf über eine Milliarde Euro erhöht, inklusive aktivierter passiver Mittel sogar auf über 1,7 Milliarden Euro.

1.3 Aber: Große Bedeutung des ESF für SfU-Instrumente

Am Ende der dritten Förderperiode spielte der ESF – gemessen an der Gesamtfinanzierung der aktiven Arbeitsmarktpolitik des AMS – nur mehr eine untergeordnete Rolle. Mit einer Ausnahme: Ein Blick auf die betrieblichen AMS-Instrumente »Qualifizierungsförderung für Beschäftigte« (QfB), »Qualifizierungsverbünde« (QV), »Flexibilitätsberatung für Betriebe« (FBB) und »Qualifizierungsberatung für Betriebe« (QBB) zeigt, dass diese über die drei Förderperioden konsequent eingeführt, weiterentwickelt und bis zuletzt auf einem hohen Niveau ESF-kofinanziert wurden. Damit spielte der ESF für die AMS-Förderinstrumente des »Service für Unternehmen« (SfU) auch finanziell bis zuletzt eine bedeutende Rolle.

1.4 Fast hundertprozentige Budgetausschöpfung

Das AMS war nicht nur der größte Umsetzer des ESF in Österreich. Es war auch wesentlich dafür verantwortlich, dass Österreich zu jenen Ländern der EU zählte, die die ESF-Strukturfondsgelder in einem höchsten Ausmaß aus Brüssel »abholten«, was für

einen EU-Nettozahler von besonderer Bedeutung ist. Eine noch nicht abschließende Auswertung der AMS-Statistiken zeigt, dass kurz vor Ende der dritten Förderperiode 2014 98,7 Prozent des verfügbaren ESF insgesamt bewilligt wurden. Damit konnte in allen drei Förderperioden das AMS die ESF-Mittel fast hundertprozentig ausschöpfen.

1.5 Integration in AMS-Regelsysteme

Seit 1995 lautete die Strategie des AMS: Möglichst hohe Integration des ESF in die sich seit der Ausgliederung des AMS 1994 etablierenden AMS-Regelsysteme. D.h. beispielsweise kein Aufbau einer gesonderten ESF-Abwicklungsstruktur, wie sie in manchen EU-Ländern praktiziert wurde, sondern Einbettung in die AMS-Systeme (Zielsteuerung, Richtlinien, Budget, IT, Revision etc.) sowie, mit Ausnahme des Aufbaus neuer SfU-Instrumente, eine ausgeprägte Konzentration auf bestehende, insbesondere trägerorientierte Förderinstrumente wie SÖB oder GBP für Maßnahmen zugunsten Arbeitsloser, um den Organisations- und Administrationsaufwand gering zu halten.

1.6 Mehrjährige Programmplanung

Mit den ESF-Programmen etablierte sich ab 1995 in der österreichischen Arbeitsmarktpolitik, statt der üblichen jährlichen Budgetierung, erstmals eine fünf- bzw. siebenjährige Programmlaufzeit. Das ermöglichte eine mehrjährige Budgetausstattung und längerfristige Perspektiven bei der Entwicklung von aktiven arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen. Ein Umstand, der insbesondere für die Entwicklung von Instrumenten für den zweiten Kernprozess des AMS »Unternehmen bei der Suche nach geeigneten Arbeitskräften und bei der Anpassung von Arbeitskräften unterstützen«, wie er nach der Ausgliederung 1994 vom AMS-Management aufgesetzt wurde, besonders bedeutsam war.

1.7 Steigender Verwaltungsaufwand

Diese Vorteile der neuen Programmstandards hatten aber auch ihren Preis. Durch die in den Strukturfondsverordnungen festgeschriebenen Prinzipien »Begleitung« und »Partnerschaft« erhöhten sich auch die Abstimmungserfordernisse im Zuge der Programmierung und Umsetzung des ESF. Zusätzliche Stakeholder der Arbeitsmarktpolitik waren zu involvieren, neue ESF-Behörden und ESF-Zuständigkeiten im Arbeits- und Sozialministerium und insbesondere auf europäischer Ebene erhöhten den Kommunikations- und Administrationsaufwand beträchtlich.

Die ESF-Umsetzung war mit einem hohen Verwaltungs-, Kontroll- und Prüfaufwand konfrontiert. Dies hatte einerseits mit spezifischen und zusätzlichen Anforderungen seitens der Europäischen Behörden und Instanzen zu tun, andererseits auch mit zusätzlichen, im Zeitablauf sich wandelnden Interpretationen der europäischen Vorgaben durch österreichische Verwaltungs-, Bescheinigungs- und Prüfbehörden bzw. von diesen beauftragten externen Prüfern. Von den Mitgliedstaaten wurden diese steigenden Aufwände von Förderperiode zu Förderperiode und den damit einhergehenden Reformen der Strukturfonds regelmäßig reklamiert und Vereinfachungen eingefordert – bis 2013 im Wesentlichen erfolglos.

Solange die ESF-Budgets eine relevante Größenordnung aufwiesen, »Skaleneffekte« die Verwaltungsaufwände in Grenzen hielten und zunehmende Professionalisierung in der Um-

setzung stattfand, fiel die Gesamtbeurteilung des ESF-Einsatzes für das AMS deutlich positiv aus. Insbesondere mit dem dramatischen (finanziellen) Bedeutungsverlust, den der ESF für das AMS spätestens ab 2010 zu verzeichnen hatte, kippte diese Einschätzung.

2 Innovations- und Katalysatorwirkungen

Der ESF hatte von Beginn an bereits substantielle Auswirkungen auf die Gestaltung und Abwicklung der Förderpolitik des AMS. Er entfaltete aber an bestimmten Stellen auch stark innovierende und katalysierende Wirkungen.

2.1 Steuer- statt Versicherungsgelder für die Arbeitsmarktpolitik

Der ESF hat in Österreich »ein Tabu gebrochen«, indem er erstmals die einzigen Arbeitsmarktmittel darstellte, die nicht aus Arbeitslosenversicherungsbeiträgen aufgebracht wurden. Ein Beispiel, das – wie der Vorstandsvorsitzende des AMS, Herbert Buchinger, anlässlich von »10 Jahre ESF« ausführte – »Schule machte«: Die für 2006 beschlossene massive Aufstockung der Mittel für die aktive Arbeitsmarktpolitik wurde erstmals aus dem allgemeinen Staatshaushalt finanziert – dieses Finanzierungsgebaren wurde in der Folge zur Regel.

2.2 Regionale Differenzierung der Arbeitsmarktpolitik

Während die zentrale Programmierung und Steuerung (»Längerfristiger Plan«, »Jahresziele«) des AMS sowie die Richtlinienkompetenz seit 1994 bis heute bei der Bundesgeschäftsstelle liegen, weist das AMS mit seiner Struktur der Landes- und Regionalgeschäftsstellen eine klare regionale Umsetzungsstruktur auf (»Arbeitsprogramme« der Landesorganisationen).

Insbesondere in den ersten beiden ESF-Förderperioden war das AMS jedoch gezwungen noch kleinräumigere Programmierungen und Förderpolitiken zu entwickeln. Bis 1999 wurden im »Ziel 2« alte Industrieregionen in Vorarlberg, Niederösterreich, Oberösterreich und der Steiermark gefördert und zusätzlich im »Ziel 5b« »ländliche« Regionen in allen Bundesländern außer Wien und Burgenland. Als »Region mit Entwicklungsrückstand« erhielt das Burgenland einen Sonderstatus im Rahmen des »Zieler 1« und damit höhere EU-Förderungen. Diese regionale Differenzierung hatte zur Folge, dass sie in eigenen Programmen und Strukturen abgewickelt werden musste. Sie bedeutete auch eine inhaltliche und organisatorische Ausdifferenzierung der AMS-Förderungen. Zum Beispiel teilten sich einzelne Regionale Geschäftsstellen des AMS in eine Ziel-2-, in eine Ziel-5-b-Region sowie in einen Korridor, für den ausschließlich die bundesweiten Ziel-3- und Ziel-4-Förderungen möglich waren. Zwar reduzierte sich diese starke regionale Ausdifferenzierung in der zweiten und v.a. in der dritten Förderperiode. Das Burgenland musste jedoch bis Ende 2014 in einem spezifischen Programm abgewickelt werden.

Die »Territorialen Beschäftigungspakte« (TEP) in den Bundesländern wurden insbesondere seit der zweiten ESF-Förderperiode systematisch aufgebaut und dienten dazu, die arbeitsmarktpolitischen Aktivitäten auf Landesebene zwischen AMS, Land, Bundessozialämtern (nunmehr: Sozialministeriumservice) etc.

stärker zu koordinieren. Damit etablierte sich eine neue Koordinationsstruktur auf Landesebene. Mit der Folge, dass über die TEP-Strukturen auch spezifische Landesprojekte und in späterer Folge auch ESF-Innovationsprojekte des Arbeits- und Sozialministeriums abgewickelt wurden. Mit Ausnahme des AMS Kärnten übernahm das AMS dabei jedoch keine spezifischen operativen Aufgaben und Förderungen.

2.3 Konsequente Entwicklung betriebsnaher Instrumente

Mit wenigen Ausnahmen wurden bis 1995 die Mittel der Arbeitsmarktverwaltung bzw. des AMS ausschließlich für Maßnahmen zur Integration und Qualifizierung von Arbeitslosen eingesetzt. Die ESF-Gelder mussten jedoch darüber hinaus auch für die Unterstützung von Beschäftigten, die dem Strukturwandel ausgesetzt waren, eingesetzt werden. Damit eröffnete sich für das AMS die Möglichkeit, den zweiten Kernprozess »Unternehmen bei der Suche nach geeigneten Arbeitskräften und bei der Anpassung von Arbeitskräften unterstützen« mit konkreten finanziellen Förderungen für Beschäftigte zu etablieren. Ein Umstand, der auch der sozialpartnerschaftlichen Eigentümerstruktur des AMS sehr entgegenkam: Konnten damit doch mehr Parität in der Förderpolitik und ein Interessensausgleich zwischen Arbeitnehmer- und ArbeitgebervertreterInnen in den Eigentümergremien des AMS erzielt werden.

Die 1995 eingeführte personenorientierte »MitarbeiterInnenqualifikation« (MQU) hatte durchaus bereits präventiven Charakter. Mit ihrer Hilfe sollten die Arbeitslosigkeit vermieden und der Strukturwandel der österreichischen Wirtschaft durch eine solcherart strategische Arbeitsmarktpolitik unterstützt werden. Durch das tendenziell praktizierte Gießkannenprinzip kam es jedoch zu hohen Mitnahmeeffekten. Das verbesserte sich in der zweiten und insbesondere in der dritten ESF-Förderperiode. Weil Frauen, Ältere und Unqualifizierte tendenziell geringere Weiterbildungsbeteiligungen aufweisen, wurde die »Qualifizierungsförderung für Beschäftigte« (QfB) im Wesentlichen auf diese arbeitsmarktpolitisch relevanten Zielgruppen eingeschränkt. In der dritten Förderperiode wurden fast 270.000 Personen mit Hilfe des ESF höherqualifiziert, 61 Prozent davon waren Frauen bzw. 44 Prozent davon älter als 45 Jahre.

Mit der projektorientierten Förderung von »Innovativen Modellprojekten« (IMQU) startete das AMS aber auch eine Reihe von Experimenten, so etwa Job-Rotation-Projekte, arbeitsplatznahe Qualifizierung und insbesondere »Qualifizierungsverbünde«. Mit der 2001 ESF-kofinanzierten »Qualifizierungsberatung für Betriebe« mit maximal 50 Beschäftigten (QBB) und der 2005 begonnenen »Flexibilitätsberatung für Betriebe« (FBB) weitete sich das Aktivitätsfeld der präventiven und betrieblich orientierten Arbeitsmarktpolitik des AMS weiter aus. Während die QBB v.a. die Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung in Kleinbetrieben durch die Erarbeitung von maßgeschneiderten Bildungsplänen bzw. Organisationsentwicklungsmaßnahmen zum Ziel hatte, sollte die FBB größere Unternehmen beim Strukturwandel und der Anpassungsfähigkeit ihrer MitarbeiterInnen unterstützen. In der dritten Förderperiode haben ca. 9.000 Unternehmen die QBB und knapp 1.000 Betriebe die FBB in Anspruch genommen. In ganz Österreich waren zwischen 2007 und 2014 annähernd 600 Qualifizierungsverbünde aktiv.

2.4 Etablierung von »Gender Mainstreaming«

Chancengleichheit war bereits in den 1990-er Jahren im AMS verankert. Die gleichstellungsorientierte Politik für den Arbeitsmarkt hatte aber durch den ESF in Österreich (und im AMS) an Bedeutung gewonnen. Die konsequente Verankerung von »Gender Mainstreaming« in allen ESF-Programmen wirkte bereits in der ersten Förderperiode als Impulsgeber. Sie sollte den ungleichen Chancen zwischen Frauen und Männern Rechnung tragen und die Förderung der Gleichstellung zum selbstverständlichen Ausgangspunkt für alle Entscheidungen machen.

Zusätzlich zu spezifischen Förderungen für Frauen wurden im Rahmen des »Gender Mainstreamings« im AMS Gleichstellungsziele für alle Bereiche (Strategie, Planungen, Richtlinien) definiert, Datenaufbereitungen und Analysen geschlechterdifferenziert durchgeführt. Ebenso wurde »Gender Mainstreaming« in allen Dienstleistungen des AMS (SfU, SfA und Information) integriert und Prozesse, KundInnenorientierung und Qualitätsmanagement darauf abgestimmt.

2.5 Neue Fokussierung auf »Productive Ageing«

Dem demographischen Wandel Rechnung tragend wurden bereits in der zweiten Förderperiode, konsequent jedoch in der dritten Periode ab 2007 die ESF-Förderungen verstärkt lebenszyklusorientiert und auf ältere Arbeitskräfte ausgerichtet sowie das Prinzip des »Productive Ageing« angewandt.

Älter werdende Belegschaften und die Abkehr einer »Frührentierungspolitik« erfordern einerseits verstärkte Sensibilisierungsmaßnahmen, Bildungs-, Berufs- und Karriereberatung sowie Personalentwicklung für Ältere, andererseits Förderungen, die gezielt auf diese Altersgruppe abgesteckt sind. So wurden die QfB und QV sowie die Qualifizierung von Arbeitslosen gezielt auch für Über-45-Jährige konzipiert und die QBB und FBB nach Productive-Ageing-Ansätzen ausgerichtet.

2.6 Ungeliebte Transnationalität

Die ESF-Gemeinschaftsinitiativen »Employment« und »Adapt« in der ersten Förderperiode sowie »Equal« in der zweiten Periode dienten dem europäischen Austausch sowie der Entwicklung neuer Projekte und Maßnahmen durch die Kooperation von Projektträgern aus unterschiedlichen Ländern. Während in der ersten Periode noch das AMS für »Employment« und »Adapt« operativ zuständig war, konzentrierte sich das AMS in der Folge ausschließlich auf die Realisierung von ESF-Projekten und -Förderungen im österreichischen Kontext. Das betraf auch Spezialprogramme wie »Artikel-6-Maßnahmen« oder grenzüberschreitende Gemeinschaftsinitiativen wie »Interreg« oder zuletzt die aus dem Europäischen Regionalfonds finanzierten, grenzüberschreitenden Programme der »Europäischen Territorialen Zusammenarbeit« mit den Nachbarstaaten. Diese beinhalteten auch arbeitsmarktpolitische Aktivitäten, an denen das AMS aber nicht als umsetzende Förderstelle, sondern primär als »Stakeholder« partizipierte und auf diese Weise seine Rolle in den grenznahen Regionen wahrnahm. Innovation jenseits bzw. quer zur bundesrichtliniengesteuerten Arbeitsmarktpolitik des AMS sowie die administrative Abwicklung internationaler Projekte passten nicht in das Steuerungsregime und die Regelsysteme des AMS.

Bis zuletzt stellte das AMS aber seine ESF-Implementierungs- und Umsetzungserfahrungen (insbesondere in Bezug auf die hun-

dertprozentige Mittelausschöpfung und die Entwicklung neuer betriebsnaher Instrumente) anderen europäischen Public Employment Services, die mit der ESF-Umsetzung betraut wurden, regelmäßig zur Verfügung. Insbesondere den in den letzten zehn Jahren neu der EU beigetretenen Ländern aus Mittel- und Osteuropa präsentierte das AMS bei Tagungen und Seminaren bzw. im Zuge von Exkursionen nach Österreich den »Österreichischen Weg« der ESF-Implementierung bzw. die mit Hilfe des ESF entwickelten Programme.

2.7 Sinkende Innovationskraft

Mit der geringeren budgetären Bedeutung des ESF, bei gleichzeitig steigenden Verwaltungs- und Prüfaufwänden, verliert der ESF auch seine innovative Bedeutung für die Entwicklung neuer Instrumente im AMS. In der ersten Förderperiode wurde ein wahrer Innovationsturbo gezündet: Der strukturelle Zwang des »Zieles 4« hatte die Entwicklung neuer Instrumente für Beschäftigte zur Folge. Mit den »Gemeinschaftsinitiativen« wurden transnationale Projekte gefördert, und erstmals wurden mehrjährige Programmierungs-, Controlling- und Monitoringsysteme implementiert.

In der zweiten Förderperiode verabschiedete sich das AMS von den »Gemeinschaftsinitiativen«, und die Regionalisierung der Förderpolitik wurde wieder (mit Ausnahme des Burgenlandes) weitestgehend zurückgefahren. Während die QfB zwar weiter ausdifferenziert wurde, fand die letzte Innovation bei den betrieblichen Beratungsinstrumenten statt: Die QBB und die FBB wurden gestartet.

In der dritten Förderperiode wurden die pro ESF-Schwerpunkt im Operationellen Programm vorgesehenen, für Innovationen reservierten Budgetmittel nicht in Anspruch genommen, sondern der Verwaltungsbehörde im Sozialministerium für die Realisierung von Innovationsprojekten (über die TEP-Strukturen) zur Verfügung gestellt. Bei den Förderungen zugunsten Arbeitsloser hieß es, wie schon die Jahre zuvor, weiterhin mehr oder weniger »more of the same«.

Anders beim Schwerpunkt »Anpassungsfähigkeit«. Hier wurden der Productive-Ageing-Ansatz implementiert und die QfB und die QV weiterentwickelt und professionalisiert. Explizite Innovationen fanden bei der QBB und der FBB statt. Die QBB wurde modellhaft in einem Bundesland um das Modul »Arbeitsbewältigungscoaching« ergänzt. Die FBB wurde weiter spezifiziert und österreichweit die neuen Handlungsfelder FBB+ (Krisenintervention und Unterstützung bei Inanspruchnahme von Kurzarbeit), FBB-FiT (Frauen in Handwerk und Technik) und FBB-Equal-pay (Einkommensbericht gemäß GIBG) entwickelt und implementiert.

In den Jahren seit 2007 wurden aber insgesamt keine neuen Projekte oder gar neue Instrumente mehr entwickelt und aus dem ESF konfinanziert.

2.8 Hohe Einbettung in europäische Arbeitsmarktpolitik

Ende 2014 ist die Phase der Inanspruchnahme von ESF-Strukturfondsgeldern durch das AMS zu Ende gegangen. Wie schon im Jahr 1995 so ist auch 20 Jahre später die Arbeitsmarktpolitik keine »vergemeinschaftete«, sondern eine nationale Aufgabe. Während für das AMS der direkte Einfluss durch Förderungen aus dem ESF

aufgrund sinkender Budgets an Wirkkraft verloren hat und seit 2015 nicht mehr gegeben ist, hat der indirekte Einfluss stetig zugenommen. Die Koordinations- und Abstimmungsprozesse zwischen der Europäischen Kommission und den Mitgliedstaaten auch in Bezug auf die Beschäftigungs- und Arbeitsmarktpolitik wurden konsequent verstetigt und insbesondere seit der Wirtschaftskrise 2008 vorangetrieben.

Mit dem seit 2010 implementierten »Europäischen Semester« ist die Ausrichtung der österreichischen Arbeitsmarktpolitik – und damit auch die des AMS – direkt in die »europäische« Arbeitsmarktpolitik sowie in die haushaltspolitische (»Wachstums- und Stabilitätspakt«) und die strukturpolitische Überwachung (»Europa 2020«) eingebettet. Aufbauend auf den Prioritäten des »Jahreswachstumsberichtes«, des »Gemeinsamen Beschäftigungsberichtes« und auf den »Beschäftigungspolitischen Leitlinien« erarbeitet Österreich jeweils im ersten Halbjahr sein »Nationales Reformprogramm« (inklusive des »Nationalen Beschäftigungsplanes«). Die darauf Bezug nehmenden »Empfehlungen des Rates« sollten dann in der Folge Eingang sowohl in die Programmierung und Umsetzung der Strukturfonds als auch in die allgemeine, nationale Arbeitsmarktpolitikgestaltung nehmen. Ob das geschehen ist bzw. wie deren Wirkung war, wird in den EU-Berichten in der Folge evaluiert, und der Zyklus des »Europäischen Semesters« beginnt von vorne (s.o.). Ausdruck findet diese Verflechtung des AMS mit der europäischen Politik beispielsweise in den »Zielvorgaben des Bundesministers an das AMS«, im »Längerfristigen Plan« bzw. den »Arbeitsmarktpolitischen Jahreszielen des AMS«. Somit wird auch nach Auslaufen des ESF die Arbeitsmarktförderung des AMS von europäischen Zielsetzungen und Empfehlungen determiniert werden.

2.9 SfU-Instrumente – nachhaltige ESF-Innovation

Zweifelsohne stellt die Entwicklung betriebsnaher, also SfU-relevanter, Förderinstrumente die zentrale Innovation des ESF für das AMS über alle drei Förderperioden dar. Mit dem seit Jänner 2015 gestarteten »Betrieblichen Impulsprogramm 2015–2017«, das ausschließlich aus nationalen Mitteln finanziert wird, wird diese Innovation vollständig in das AMS integriert und zum Regelinstrument.

Mit der »Qualifizierungsförderung für Beschäftigte« (QBN), der »Impulsberatung für Betriebe« (IBB) und der Förderung von »Koordinierung, Support und Beratung von Impuls-Qualifizierungsverbänden« (IQV) richtet das AMS diese betrieblichen Instrumente neu aus. Die QBN fokussiert noch stärker als in der letzten ESF-Periode auf relevante Zielgruppen des Arbeitsmarktes. Die IBB fasst die ehemalige QBB und FBB zusammen und richtet sie an fünf Themen aus (»Aktives Altern«, »Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern«, »Weiterbildung«, »Kapazitätsschwankungen«, »Gestaltung betrieblicher Vielfalt«). Der Aufbau und Betrieb von IQV wird systematisch gefördert. Die bisherige (Weiterbildungs-)Beratung von Verbundbetrieben wird ergänzt durch Supportleistungen für die Betriebe bei der Abwicklung der QBN sowie durch übergreifende, weiterführende Vernetzungs- und Plattformaktivitäten zwischen AMS, Verbundbetrieben und anderen Stakeholdern.

Nachhaltiger kann Innovation nicht sein!

3 Quellen

- AMS Österreich / ÖSB Consulting (1997): Stichwort ESF, Wien.
AMS Österreich / ÖSB Consulting: esf-news von 1994–2008, Wien.
- AMS Österreich (2014): Bericht des AMS Österreich über die ESF-Umsetzung im Rahmen des Operationellen Programmes (OP) Beschäftigung, Förderperiode 2007–2013, Datenstand per 31.12.2013, Wien.
- Buchinger Herbert / Natter Ehrenfried (2005): Interview »Die Routenplanung«, in: esf-news des AMS Österreich, Ausgabe 18/19, Jg. 2005: »Zehn Jahre Tour d'ESF«, Wien.
- Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA) (2003): 100 Einblicke in die Projektwelt des esf, esf-Handbuch, Band 4, Wien.
- Deloitte / ÖSB Consulting (2011): Flexibilität – FlexAbility, Positionen aus der Praxis, Wien.
- Dungl, Susanne / Natter, Ehrenfried (2007): AMS nutzt Innovationspotenzial des esf, in: BMWA (Hg.): Der Europäische Sozialfonds, Wien.
- Haydn, Franziska / Natter, Ehrenfried (2014): Europäisches Semester, Wien.

- Haydn, Franziska / Natter, Ehrenfried / Tauber, Magdalena (2014): Altersspezifische Personalpolitik und der Beitrag des AMS, Studie der ÖSB Consulting im Auftrag des AMS Österreich, Abt. Arbeitsmarktforschung und Berufsinformation, Wien, Download unter www.ams-forschungsnetzwerk.at/deutsch/publikationen/BibShow.asp?id=10929
- Natter, Ehrenfried (1997): Der Europäische Sozialfonds – Versuch einer europäischen Arbeitsmarktpolitik? In: Slupetzky, Walter (Hg): Europa ohne Arbeit.
- Naylon, Isabel / Weber, Friederike / Horejs, Irene / Natter, Ehrenfried (2000): AMS report 14: Gender Mainstreaming als Ansatz einer Politik der Gleichstellung am Arbeitsmarkt. Die ESF-Vorgaben als Impuls für die Berücksichtigung der Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Arbeitsmarktpolitik, Studie der ÖSB-Unternehmensberatung Gesellschaft m.b.H. im Auftrag des AMS Österreich, Abt. Förderungen, Wien, Download unter www.ams-forschungsnetzwerk.at/deutsch/publikationen/BibShow.asp?id=94
- Proksch, Elisabeth (2013): Durchführungsbericht 2012, Präsentation vor dem Begleitausschuss, Wien.
- Proksch, Elisabeth (2014): Durchführungsbericht 2013, Präsentation vor dem Begleitausschuss, Wien.



www.ams-forschungsnetzwerk.at

... ist die Internet-Adresse des AMS Österreich für die Arbeitsmarkt-, Berufs- und Qualifikationsforschung

Anschrift des Autors

Mag. Ehrenfried Natter, ÖSB Consulting GmbH
Meldemannstraße 12–14, 1200 Wien
Tel.: 0664 601773400, E-Mail: ehrenfried.natter@oesb.at
Internet: www.oesb.at

Publikationen der Reihe **AMS info** können als PDF über das AMS-Forschungsnetzwerk abgerufen werden. Ebenso stehen dort viele weitere interessante Infos und Ressourcen (Literaturdatenbank, verschiedene AMS-Publikationsreihen, wie z. B. AMS report oder AMS-Qualifikationsstrukturbericht, u. v. m.) zur Verfügung.

www.ams-forschungsnetzwerk.at oder www.ams.at – im Link »Forschung«

Ausgewählte Themen des **AMS info** werden als Langfassung in der Reihe **AMS report** veröffentlicht. Der AMS report kann direkt via Web-Shop im AMS-Forschungsnetzwerk oder schriftlich bei der Communicatio bestellt werden.

AMS report – Einzelbestellungen

€ 6,- (inkl. MwSt., zuzügl. Versandkosten)

AMS report – Abonnement

€ 48,- (10 Ausgaben zum Vorteilspreis, inkl. MwSt. und Versandkosten)

Bestellungen und Bekanntgabe von Adressänderungen (schriftlich) bitte an:
Communicatio – Kommunikations- und PublikationsgmbH, Steinfeldgasse 5,
1190 Wien, E-Mail: verlag@communicatio.cc, Tel.: 01 3703302, Fax: 01 3705934

P. b. b.

Verlagspostamt 1200, 02Z030691M

Medieninhaber, Herausgeber und Verleger: Arbeitsmarktservice Österreich, Abt. Arbeitsmarktforschung und Berufsinformation / ABI, Sabine Putz, René Sturm, 1200 Wien, Treustraße 35–43

September 2015 • Grafik: Lanz, 1030 Wien • Druck: Ferdinand Berger & Söhne Ges.m.b.H., 3580 Horn

